

Bachelorstudium in der Schweiz

Zulassungsbedingungen

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre schulischen Kenntnisse ganz oder teilweise im Ausland erworben haben, müssen neben dem Anmeldeformular zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- Eine notariell beglaubigte Übersetzung ins Deutsche (in Ausnahmefällen Englisch) des höchsten Schulabschlusses mit Angabe der besuchten Fächer.
In der Regel ein Abschluss, der im Herkunftsland zum Eintritt an eine Universität berechtigt. Die CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) hat genaue Zulassungsregeln für einzelne Länder erlassen.
- Eine Bestätigung (Arbeitszeugnis) des/der Arbeitgeber(s) über eine mindestens 1-jährige Berufspraxis auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung.
- Kopien anerkannter Deutsch-Diplome (Goethe Zertifikat C1, Zentrale Mittelstufen Prüfung oder gleichwertig).

Als Vorbereitung auf das Goethe-Zertifikat C1 bietet die ZHAW Deutsch-Kurse an (<http://www.linguistik.zhaw.ch/de/linguistik/daf.html>).

- Schulischer und beruflicher Lebenslauf

Es ist Aufgabe von Bewerberinnen und Bewerbern, den Nachweis zu erbringen, dass die Bedingungen für ihre Zulassung erfüllt sind.

Wohnsitz in der Schweiz

Den ausländischen Studierenden, die vor Aufnahme des Studiums an der ZHAW weniger als zwei Jahre in der Schweiz wohnhaft sind, legen wir nahe, den Wohnsitz in den Kanton Zürich zu verlegen. Für die Finanzierung des Studiums durch einen anderen Wohnsitzkanton besteht keine Rechtsgrundlage.

Bitte beachten Sie die Weisungen und Erläuterungen über Einreise und Aufenthalt des Bundesamtes für Migration (www.bfm.admin.ch).

Bitte informieren Sie sich beim Migrationsamt des Kantons Zürich darüber, welche Formalitäten Sie erledigen müssen, damit Ihnen eine entsprechende Aufenthaltsbewilligung erteilt wird.

Migrationsamt des Kantons Zürich

Berninastrasse 45

8057 Zürich

Tel. 043 259 88 00;

<http://www.migrationsamt.zh.ch/internet/ds/ma/de/home.html>

Krankenversicherung

Wenn Sie in der Schweiz wohnhaft sind, sind Sie verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschliessen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art 3, Abs.1), wenn Sie in der Schweiz mit einer Studiums-Aufenthaltsbewilligung studieren.

Für den Abschluss einer Krankenversicherung sind Sie selber verantwortlich. Bei VZ Online (<http://www.vzonline.ch/de/vergleichen/krankenkassen.html>) finden Sie eine alphabetische Liste aller Krankenkassen.